Verkleinert auf
ca. M. 1 : 1.000

Fl. 21

PLANÄNDERUNG GEM. RATS-BESCHLUSS VOM 21.12.1993

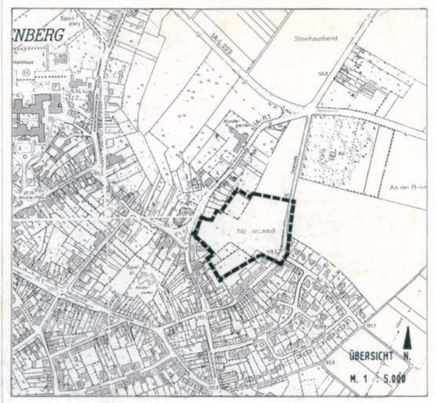
ANSCHLUSS BEBAUUNGSPLAN Nr. 151 A

PLANÄNDERUNG GEM. RATS-BESCHLUSS VOM 21.12.1993

BEBAUUNGSPLAN

NR. 151

STADT WÜRSELEN



BEREICH : BARDENBERG
KIRCHENSTRASSE / OSTSTRASSE

1. AUSFERTIGUNG

LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WR — REINE WOHNGEBIETE
- WR I/2W — REINE WOHNGEBIETE BIS MAX. 2 WOHNUNGEN
- WA — ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- WA I/2W — ALLGEMEINE WOHNGEBIETE BIS MAX. 2 WOHNUNGEN

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- (0,8) GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ
- (II) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
- DACHNEIGUNG

BAUWEISE

- o OFFENE BAUWEISE
- E/D NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

- BAUGRENZE
- FIRSTRICHTUNG

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- GEH- UND RADWEGE
- BEREICHE OHNE EIN- UND AUSFAHRT
- EIN- UND AUSFAHRT

GRÜNFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON HECKEN
- FLÄCHEN FÜR DIE ERHALTUNG VON HECKEN
- ERHALTUNG VON BÄUMEN
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN.
- KINDERSPIELPLATZ

SONSTIGE PLANZEICHEN

- FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, ELT-TRAFO
- FLÄCHE FÜR ENTSORGUNGSEINRICHTUNG, REC.-CONTAINER
- GA/CAR/ST — GARAGEN / CARPORTS / STELLPLÄTZE
- A — LAGEBESTIMMUNG VON FLÄCHEN MIT BESONDEREN TEXTL. FESTSETZUNGEN
- W — UNTERIRDISCHE VERSORGUNGSLEITUNG (W = WASSER) EINSCHLIESSLICH SCHUTZZONE
- T6a — GEMEINSCHAFTSGARAGE ALS TIEFGARAGE
- MIT GEH- FAHR- u. LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

N. M. 1 : 500

DER RAT DER STADT WÜRSELEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 26.02.92 GEM. § 2 ABS. 1 BauGB VOM 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 151 AUFZUSTELLEN

WÜRSELEN, DEN 22 OKT. 1992

BÜRGERMEISTER — RATSMITGLIED — STADTDIREKTOR

DIE RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 28.04.92 BESCHLOSSEN, DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 3 ABS. 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSZULEGEN.

WÜRSELEN, DEN 22 OKT. 1992

BÜRGERMEISTER — RATSMITGLIED — STADTDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS ENTWURF MIT SEINEN ANLAGEN GEM. § 3 ABS 2 BauGB IN DER ZEIT VOM 26.10.1992 BIS 27.11.1992 EINSCHL. AUSGELEGEN.

WÜRSELEN, DEN 9 Dez. 1992

STADTDIREKTOR

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IST NACH DER OFFENLAGE GEÄNDERT WORDEN.

N ES HAT EINE ERNEUTE OFFENLAGE GEM. § 3(3) BauGB IN DER ZEIT VOM ... BIS ... ERNEUT STATTGEFUNDEN.

BI VON EINER ERNEUTEN OFFENLAGE WURDE ABGESEHEN STATTDESSEN WURDE EIN VEREINFACHTES VERFAHREN NACH § 13(1) BauGB DURCHGEFÜHRT.

WÜRSELEN, DEN 29.8.1994

STADTDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 10 BauGB DURCH DEN RAT DER STADT AM 21.12.93 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

WÜRSELEN, DEN 29.8.1994

BÜRGERMEISTER — RATSMITGLIED — STADTBAURAT

DIESER PLAN WURDE GEM. § 11 BauGB ANGEZEIGT.
ZU DIESEM PLAN GEHÖRT DIE VERFÜGUNG VOM ...
AZ.: ...

KÖLN, DEN ...
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAG:

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN BZW. DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS IST GEM. § 12 BauGB AM ... BEKANNTGEMACHT WORDEN.
MIT DER BEKANNTMACHUNG IST DER BEBAUUNGSPLAN IN KRAFT GETRETEN UND WIRD ZU JEDERMANNS EINSICHT BEREITGEHALTEN.

WÜRSELEN, DEN ...

BÜRGERMEISTER

ENTWURF UND BEARBEITUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES ERFOLGTE DURCH DAS PLANUNGSAMT DER STADT WÜRSELEN.

WÜRSELEN, DEN 19.10.92

STADTOBERBAURAT

FÜR DIESEN BEBAUUNGSPLAN GILT DAS BAUGESETZBUCH (BauGB) VOM 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) UND DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) IN DER FASSUNG VOM 23.01.1990 (BGBl.I.S. 127)

DEM BEBAUUNGSPLAN IST EINE BEGRÜNDUNG BEIGEFÜGT. BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANES SIND DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN.

DIE GEOMETRISCHE EINDEUTIGKEIT DER PLANUNG WIRD BESCHEINIGT.

WÜRSELEN, DEN 25.10.1992

Dipl.-Ing. Oehmsen Öff. bestl. Vermessungsingenieur

SIEGEL

Ein Anzeigeverfahren gem. § 11 BauGB ist gem. Art. 2 Nr. (6) Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.4.1993 nicht erforderlich.

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) durch Bekanntmachung vom 08.01.1995 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Würselen, den 22.8.1994

Bürgermeister